



Konzept zur Integrativen Förderung
an der Schule Ermensee

Ersetzt Version Juli 2020

Schulhaus Ermensee
Schulhausstrasse 16
6294 Ermensee

IF-/DAZ-Fachgruppe

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Grundlagen, gesetzliche Vorgaben	3
3.	Schule Ermensee	3
4.	Ziele der Integrativen Förderung	4
5.	Zielgruppen.....	5
5.1	Alle Lernenden	5
5.2	Lernende mit Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen und Entwicklungsverzögerungen	5
5.3	Lernende mit besonderen Begabungen	5
5.4	Fremdsprachige Lernende	6
5.5	Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten	7
5.6	Lernende mit Integrativer Sonderschulung IS	8
5.7	Neu zugezogene oder länger erkrankte Lernende	8
6.	Bezug zu Lehrplan 21.....	8
7.	Verfahren und Abläufe der Integrativen Förderung.....	9
7.1	Vorgehen IF	9
7.2	Fördervereinbarung mit und ohne Individuelle Lernziele ILZ.....	9
7.3	Aufhebung ILZ	10
7.4	Zeugnis, Lernbericht, Schulische Standortgespräche	10
7.5	Eintrag im Lehreroffice, Dokumentierung	11
7.6	Nachteilsausgleich	11
7.7	Dispensation von Fremdsprachen	12
7.8	Übertritt in die Oberstufe	12
8.	Rahmenbedingungen	13
8.1	Qualifikation der Lehrpersonen IF, IS und DaZ	13
8.2	Pensenpool IF, DaZ und IS.....	13
8.3	Räumlichkeiten	14
8.4	Fördermaterial	14
8.5	Finanzielle Mittel.....	15
9.	Förderdiagnostik	15
9.1	Diagnostik allgemein	15
9.2	Sprachstandserfassung DaZ	16
9.3	Erfassung besonderer Begabungen	16
10.	Unterricht	18
10.1	Unterrichtsgestaltung	18
10.2	Rollen- und Aufgabenverteilung im Klassenteam.....	18
10.3	Zusammenarbeit im Lehrerteam	19
10.4	DaZ-Unterricht.....	20
10.5	Begabungs- und Begabtenförderung	20
10.6	Projekte	21
10.7	Weitere Verantwortlichkeiten	22
11.	Beteiligung der Schuldienste und Fachstellen Kanton Luzern	23
12.	Ausserschulische Angebote Begabtenförderung	25
13.	Qualitätssicherung.....	25
14.	Datenschutz	25
15.	Quellen.....	25
16.	Anhang.....	25

1. Einleitung

Am 17. Februar 2009 erhielt die Primarschule Ermensee vom Regierungsrat die Bewilligung, einzelne Lernende und die ganze Klasse integrativ zu fördern. Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist die Primarschule Ermensee eine IF-Schule.

Ende Schuljahr 2011/12 wurde die IF einer internen Evaluation durch eine Befragung der Lernenden, der Eltern und der Lehrpersonen unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die IF an unserer Schule eine hohe Akzeptanz genießt. Es mussten vor allem kleine organisatorische Korrekturen vorgenommen werden.

Im Schuljahr 2020/21 wird die Schule Ermensee extern evaluiert. Das IF-Konzept wurde auf das SJ 21/22 überarbeitet und für das SJ 22/23 mit dem BF-Konzept ergänzt.

2. Grundlagen, gesetzliche Vorgaben

- Gesetz über die Volksschulbildung
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule
- Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- Verordnung über die Schuldienste
- Verordnung über die Sonderschulung

3. Schule Ermensee

Die Schule Ermensee wird je nach Klassenkonstellationen in Doppel- oder Einfachklassen geführt. Jährlich wird neu geprüft, wie die Klassen geführt werden sollen.

Die Lernenden werden in ihrer Individualität angenommen und unterstützt. Die Schule verfügt über eine integrative Haltung gegenüber allen Lernenden und deren Familien und tut ihr Möglichstes, damit Kinder an der Schule bleiben können und nicht separiert geschult werden.

Im Schuljahr 2017/18 haben die Schulverantwortlichen ein neues Leitbild geschaffen. Die Leitsätze sind:

- Einzigartigkeit respektieren – Wertschätzung leben
- achtsam sein – Vertrauen schenken
- sich einbringen – kreativ mitgestalten
- selbstständig sein – begleitet werden
- Fähigkeiten entfalten – Neues erkunden
- kompetent leiten – Raum bieten

Auf der Homepage <https://www.schule-ermensee.ch/leitbild/> kann das Leitbild heruntergeladen werden. Die Leitsätze werden dort genauer erläutert.

4. Ziele der Integrativen Förderung

Heterogenität ist Realität. Jede Schule wird bestätigen, dass deren Lernende in ihrer Entwicklung (physisch, kognitiv, im Verhalten, in der Sprachentwicklung usw.) alle auf einem anderen Stand sind. Es gibt Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten, Kinder und Jugendliche mit Hochbegabungen, verhaltensauffällige Kinder usw. Gleichaltrige Lernende können sich in ihrem Entwicklungsstand in verschiedenen Bereichen bis zu einigen Jahren unterscheiden. Es ist daher eine grosse Herausforderung für alle Lehrpersonen, den Kindern ihrer Klasse gerecht zu werden. Die Lehrperson der Integrativen Förderung (IF) soll die Klassenlehrperson darin unterstützen. Einzelne Lernende im Spezifischen sowie die ganze Klasse im Allgemeinen sollen davon profitieren, dass eine zweite, wenn möglich im IF-Bereich ausgebildete Lehrperson im Schulzimmer anwesend ist und mit ihnen alleine, in Kleingruppen, in der Halbklassse oder mit der ganzen Klasse am Schulstoff, am Arbeitsverhalten oder am Sozialverhalten arbeitet. Ebenso kann und soll sie die Klassenlehrperson beraten, mit ihr vorbereiten, nachbereiten, den Unterricht reflektieren und in der Elternarbeit unterstützen. Die IF-Lehrperson arbeiten auch präventiv an verschiedenen Entwicklungsthemen. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich im Schulalltag aufgehoben und adäquat begleitet fühlen.

Der Kanton Luzern schreibt:

«Integrative Förderung (IF) ist die Unterstützung von einzelnen Lernenden, der ganzen Klasse und der Lehrperson in der Regelklasse durch eine ausgebildete Fachperson (IF-Lehrperson, schulische Heilpädagogin/schulischer Heilpädagoge).

Ergänzend richtet sich die Integrative Förderung zur Prävention von Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten an alle Lernenden der Klasse.»

Aus der Verordnung:

«Zweck der Förderangebote

Die Förderangebote dienen der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden, die

- a. dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule ganz oder teilweise nicht zu folgen vermögen oder
- b. zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.»

Angebote

«Förderangebote werden so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und integrative Förderung und den weitestgehenden Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen und dass die ganze Klasse gestärkt wird.

Förderangebote richten sich insbesondere an

- a. Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen,
- b. Lernende mit besonderen Begabungen,
- c. fremdsprachige Lernende,
- d. Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten.

Förderangebote unterstützen die Lehrpersonen im Umgang mit der Heterogenität von Klassen und werden durch die Angebote der Schuldienste ergänzt.

Die Klassenlehrperson koordiniert die einzelnen Angebote für die Lernenden.»

5. Zielgruppen

5.1 Alle Lernenden

IF richtet sich im Kindergarten und an der Primarschule an alle Lernenden. Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Konzentration, Arbeitstechniken, Erfassen und Verarbeiten von schulischen Inhalten können in Gruppen – und Einzelförderung oder im Teamteaching gefördert werden. IF stützt und unterstützt alle drei Kernkompetenzen der Lernenden: Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

5.2 Lernende mit Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen und Entwicklungsverzögerungen

Es ist möglich, dass der Lernprozess nicht wie erwartet verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen. Dann wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar. Teilleistungsschwächen beschreiben unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher oder hoher Intelligenz (LRS, Dyskalkulie...). Fördervereinbarungen (z.B. individuelle Lernziele) und Nachteilsausgleich unterstützen die Lernenden. Entwicklungsverzögerungen spielen beim Schuleintritt eine grosse Rolle. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck einer allgemeinen Leistungsschwäche, sondern bezieht sich auf die Entwicklung des Kindes, die noch mehr Zeit braucht als erwartet.

Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder. Lernende mit Entwicklungsverzögerungen können mit entsprechender Fördervereinbarung länger in einer Stufe verweilen (3 Jahre für 1./2. Klasse).

[Merkblatt Lese-/Rechtschreibstörung und Rechenstörung](#)

5.3 Lernende mit besonderen Begabungen

Jeder Mensch hat besondere Begabungen, also Stärken in einem oder mehreren Lebensbereichen, innerhalb oder ausserhalb der Schule, des Arbeitsfeldes...

Als Lernende mit besonderen Begabungen sind vor allem die gemeint, denen die Schule oder das Lernen allgemein leichtfällt. Dies widerspiegelt sich oft in einem oder mehreren Fächern. Es zeigen sich in der Regel gute Noten, Neugier, eine schnelle Auffassungsgabe, ein gutes Arbeitsverhalten, die Fähigkeit zu planen usw. Diese Kinder und Jugendliche bewegen sich häufig bereits in höheren Kompetenzbereichen als ihre Klassenkameraden. Die IF-Lehrperson bereitet in Absprache mit der Klassenlehrperson

Fördersituationen für Lernende mit besonderen Begabungen vor. Sie sollen in ihrem Bedürfnis sich zu entwickeln nicht zurückgehalten werden.

Begabte Kinder an unserer Volksschule – Umsetzungshilfe

5.4 Fremdsprachige Lernende

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Einerseits lernen die Schülerinnen und Schüler eine neue Sprache. Andererseits setzen sie sich mit einer Kultur auseinander, die ihnen oft ungewohnt erscheint und zu Konflikten mit der eigenen Lebensweise führen kann.

Auszug aus dem Dokument Deutsch als Zweitsprache - Umsetzungshilfe des Kantons Luzern:

«Für Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, werden zur Verbesserung des Schulerfolgs Angebote zur Sprachförderung und zur Förderung der Integration in der Form von «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) bereitgestellt.

Die Angebote sind auf die Lernziele derjenigen Regelklasse ausgerichtet, welche die Lernenden besuchen oder später besuchen werden, und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Lernenden.

Deutsch als Zweitsprache kann auch kombiniert mit der Integrativen Förderung angeboten werden.»

Ablauf der Aufnahme:

Aus dem Ausland neu zugezogen

Es besteht das Angebot, dass Lernende, die neu in die Schweiz kommen, zuerst in Aufnahmeklassen beschult werden, um sich sprachlich sowie kulturell integrieren zu können. Solche Aufnahmeklassen werden z.B. in der Stadt Luzern angeboten. Wegen zu wenig Kindern werden in der Region Ermensee keine Aufnahmeklassen geführt.

Ein pädagogisches Konzept zum Thema Schule und Asyl wurde vom Kanton Luzern erstellt. Wer mehr darüber erfahren möchte, kann unter dem Dokument «Schulangebote Asyl, Kanton Luzern, pädagogisches Konzept» Informationen entnehmen.

Aus den Unterlagen der DVS:

«DaZ-Anfangsunterricht

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben.

Dieser Unterricht wird bis zu einem Jahr intensiv in Kleingruppen (max. 6 Lernende) oder im Ausnahmefall für Einzelne durchgeführt.

Neben dem DaZ-Anfangsunterricht besuchen die Kinder und Jugendlichen den Regelklassenunterricht. Im Kindergarten und in der Unterstufe findet der DaZ-Anfangsunterricht in der Regel integriert statt.

Die DaZ-Lehrpersonen und die Regelklassenlehrpersonen arbeiten zusammen und sprechen die Förderziele und Massnahmen ab.»

Die Lehrpersonen der Schule Ermensee arbeiten mit den Kindern entweder im Anfangsunterricht an den Grundlagenthemen der deutschen Sprache und, wo möglich, bereiten sie Unterrichtsmaterial vor, welches zu aktuellen Themen in der Klasse passt, um die Kinder im DaZ präventiv und damit integrativ zu fördern.

Die Kinderzahl mit DaZ-Bedarf ist in Ermensee recht klein. So profitieren die Lernenden im DaZ-Unterricht von kleinen Gruppen und Einzelunterricht.

«DaZ-Aufbauunterricht

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Lernende, die ihre Deutschkenntnisse vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht folgen können.

Eine Sprachstandserhebung bildet die Grundlage für den Entscheid, ob ein Lernender oder eine Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhält. Sie dient als Grundlage für die individuelle Förderung.

Der DaZ-Aufbauunterricht findet integriert in die Klasse oder als Gruppen- oder Einzelunterricht statt. Findet er in einer Gruppe statt, umfasst diese maximal 6 Lernende.»

«Beizug von Übersetzerinnen und Übersetzern

Bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten von fremdsprachigen Lernenden sind, wenn nötig, Übersetzerinnen und Übersetzer beizuziehen.»

Die Klassenlehrpersonen fordern beim «Dolmetschdienst Zentralschweiz der Caritas Luzern» eine Übersetzerin oder einen Übersetzer an. Familienmitglieder oder Bekannte der fremdsprachigen Familie sind keine geeigneten Dolmetscher für schulische Gespräche, da Rollenkonflikte entstehen könnten.

Weiter bietet «FABIA – Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern» wichtige Informationen, Beratungen, Kurse, interkulturelle Vermittlung uvm. an.

5.5 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Verhaltensschwierigkeiten äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Konzentrationsschwierigkeiten, Provokation, Destruktion, selbstverletzendes Verhalten, Gewalt usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu Verhaltensschwierigkeiten führen. Verantwortlich dafür ist nicht das Kind alleine, sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane persönliche Situation, die Gesundheit und die Anforderungen, welche die Schule stellt.

Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten gefährden ihre schulische Laufbahn und belasten oft den Unterricht. Um mit solchen Situationen umzugehen, nutzt die Schule Ermensee die Interventionen im Lehrerteam, die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen, den Austausch mit anderen Schulen...

Auffälliges Verhalten - Umsetzungshilfe

Beobachtungsdokumente und mehr können vom Link Dokumente der DVS zum Downloaden entnommen werden.

5.6 Lernende mit Integrativer Sonderschulung IS

Integrative Sonderschulung (IS) wird in den Bereichen der Hör-, Seh-, Sprach-, Körper-, geistigen und Verhaltensbehinderungen angeboten. Bei Schuleintritt oder schon früher können in gewissen Entwicklungsbereichen des Kindes Auffälligkeiten auftreten. Der schulpsychologische Dienst ist für Lehrpersonen die erste Anlaufstelle, um eine Abklärung in einem dieser Bereiche einzuleiten.

Meistens ist eine Fachperson als IS-Lehrperson aus einer Institution fallführend und für die IS-Lektionen angestellt, z.B. aus der Schule Mariazell. Die IS-Unterstützung kann unter bestimmten Voraussetzungen auch durch eine IF – Lehrperson erfolgen. Diese wird durch eines der sonderpädagogischen Kompetenzzentren begleitet. Jedes IS-Projekt wird jährlich überprüft und durch die DVS bewilligt.

Jede Schule soll barrierefrei zugänglich sein, falls ein Kind im Rollstuhl die Schule besuchen würde.

5.7 Neu zugezogene oder länger erkrankte Lernende

Bei Zuzug aus einem anderen Kanton oder bei längerer Erkrankung eines Kindes kann Nachhilfeunterricht erteilt werden. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht. Für Kinder mit längerer Abwesenheit durch Krankheit kann eine Repetition eines Schuljahres sinnvoll sein, um den Leistungsrückstand aufzuholen.

Merkblatt Langzeiterkrankung

6. Bezug zu Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 formuliert Lernziele in Form von Kompetenzen in den drei verschiedenen Zyklen (Kindergarten/1./2.Klasse: Zyklus 1; 3.-6.Klasse: Zyklus 2; 7.-9. Klasse: Zyklus 3)

Der Lehrplan 21 ermöglicht den IF-Lehrpersonen, dass sie über die ganze Kompetenzentwicklung über alle Zyklen hindurch einen Überblick erhalten. Das unterstützt eine länger andauernde Förderplanung für einzelne Lernende. Besonders für Kinder, die die Grundanforderungen eines Zyklus' nicht erfüllen (auch mit Status IS), können IF-Lehrpersonen eine adäquate Förderplanung Dank der aufbauenden Kompetenzen des Lehrplans erstellen.

Die Förderziele werden also von den Kompetenzen des Lehrplans abgeleitet und konkret formuliert.

Der Lehrplan ermöglicht Flexibilität und Methodenfreiheit. Die IF-Lehrperson ist darauf bedacht, eine für das Kind mit Förderbedarf passende Lernsituation zu schaffen.

Zur Umsetzung der Integrativen Förderung im Schulalltag macht der Lehrplan keine konkreten Aussagen. Die Gestaltung der IF wird innerhalb der Schulen mit allen Beteiligten bestimmt und umgesetzt. Dies setzt eine Zusammenarbeit in Teams voraus.

Zusammengefasst aus dem Papier «Förderprozess und Lehrplan 21» und Förderangebote und Lehrplan21 der DVS

7. Verfahren und Abläufe der Integrativen Förderung

7.1 Vorgehen IF

Die Integrative Förderung wird mit Hilfe verschiedener Massnahmen umgesetzt. Meistens bezieht sie sich auf eine individuelle Förderplanung für einzelne oder mehrere Lernende, aber auch für die ganze Klasse.

Massnahmen sind insbesondere

- a. Anpassung des Unterrichts in der Regelklasse,
- b. Erteilung von Förderunterricht,
- c. Anpassung der Lernziele in bestimmten Fächern,
- d. Wahl einer individuellen Beurteilungsform,
- e. Beratung der Lehrpersonen.

Die Massnahmen können im Klassenunterricht sowie im Gruppen- oder Einzelunterricht in Zusammenarbeit von Klassenlehrperson und IF-Lehrperson durchgeführt werden.

7.2 Fördervereinbarung mit und ohne Individuelle Lernziele ILZ

Förderung ohne Lernzielanpassung

Die IF-Lehrperson kann Lernende in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson zeitlich befristet ohne Lernzielanpassung/Notenbefreiung individuell fördern.

Können die Lernziele des offiziellen Lehrplans dank der Integrativen Förderung voraussichtlich erreicht werden oder werden dadurch Lernschwierigkeiten verhindert, können Lernende auf der Grundlage einer Förderdiagnose über längere Zeit ohne Lernzielanpassung gefördert werden. Die Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren.

Förderung mit individueller Lernzielanpassung

Für Lernende, die nach mindestens halbjähriger intensiver Unterstützung durch die Integrative Förderung die Lernziele der Regelklasse deutlich nicht erfüllen, werden die Lernziele in der Regel in einzelnen Fächern oder Bereichen individuell angepasst (Individuelle Lernziele/ILZ). Dies kann nur ein Fach, aber auch mehrere Fächer betreffen.

Eine Abklärung beim SPD ist meistens sinnvoll und notwendig, damit ILZ vereinbart werden können. Die Wartezeiten für einen Abklärungstermin betragen oftmals mehrere Monate. Eine frühzeitige Anmeldung ist also empfohlen.

Lernende mit individueller Lernzielanpassung werden auf individuelle Lernziele hin gefördert. Der Lehrplan dient als Grundlage zur Festlegung der individuellen Lernziele und der individuellen Förderung.

Die Art der Förderung zu den individuellen Lernzielen hin und die Wahl der individuellen Beurteilungsform sind in einer Vereinbarung zu regeln. Es werden keine Noten zu den ILZ erteilt.

Werden im Fremdsprachenunterricht die Lernziele individuell angepasst, ist mit differenzierenden Massnahmen innerhalb des Englisch- oder Französischunterrichts zu reagieren. Die IF-Lehrperson bietet den Lehrpersonen und den Lernenden Beratung an. Sie unterstützt die Lehrperson für Englisch oder Französisch in der Planung des Unterrichts. Mit den Lernenden mit individuellen Lernzielen in Fremdsprachen erarbeitet sie Lernstrategien. Im Zeugnis erfolgt bei den Fächern der Eintrag „besucht“ und bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.

Die Vereinbarung wird zwischen den Erziehungsberechtigten, der oder dem Lernenden, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson getroffen. Das Formular muss von allen Beteiligten und auch der Schulleitung unterschrieben werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung gestützt auf eine Abklärung des schulpsychologischen Dienstes. Gleiches gilt bei Anpassungen und Aufhebungen.

Für Lernende, welche die Lernziele des Lehrplans weit übertreffen, kann auf gleichem Weg eine Lernzielanpassung nach oben vereinbart werden. Eine Abklärung beim SPD ist nicht zwingend nötig.

7.3 Aufhebung ILZ

Wenn möglich, sollen die Lernenden mit ILZ nah am Klassenstoff arbeiten. Falls ein Kind durch IF- Unterstützung seinen Rückstand aufholen kann, dürfen und sollen die ILZ wieder aufgehoben werden. Das Kind macht am regulären Klassenstoff mit und bearbeitet die Lernkontrollen, die alle in seiner Klasse machen. Es werden wieder Noten ins Zeugnis eingetragen. Das Kind darf und soll weiterhin im Rahmen der IF unterstützt werden.

Falls ein Kind eine Klasse repetiert, muss überprüft werden, ob das Kind nun die Lernziele erreicht. Die Lehrpersonen lassen das Kind von Anfang an am regulären Stoff arbeiten, als ob es keine ILZ hätte.

Mit Einverständnis der Eltern, des Kindes, der betreffenden Lehrpersonen und der Schulleitung können die ILZ aufgehoben werden. Dieser Entscheid wird schriftlich festgehalten und zu den Akten gelegt.

7.4 Zeugnis, Lernbericht, Schulische Standortgespräche

In den Fächern, in welchen eine Förderung nach individuellen Lernzielen vereinbart worden ist, werden keine Noten gesetzt. Im Zeugnis erfolgt bei den Fächern der Eintrag „besucht“ und bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“. Zweimal pro Schuljahr, jeweils auf Ende Semester, wird für die Lernenden mit ILZ ein Lernbericht erstellt, der mit den Lernenden und den Eltern besprochen wird. Weitere Schritte der Förderung werden geplant. Kernaussagen dieser Gespräche, wie z. B. Lernstand, Fortschritte oder künftige Lernziele, werden im Sinne eines Gesprächsprotokolls schriftlich festgehalten, allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und bei der Klassenlehrperson dokumentiert.

Die Gespräche zu den ILZ können auf der 5./6. Klasse mit den Übertrittsgesprächen zusammengelegt werden, um zeitliche Ressourcen zu sparen.

Bei starken Lernenden mit individuell erweiterten Lernzielen werden Noten gemäss den Lernzielen der jeweiligen Stufe erteilt. Die Noten werden durch einen Lernbericht ergänzt.

Bei Lernenden, die ohne individuelle Lernzielanpassung gefördert werden, werden die Leistungen gemäss der Beurteilungsverordnung des DVS benotet und keine weiteren Einträge im Zeugnis gemacht.

7.5 Eintrag im Lehreroffice, Dokumentierung

Das Lehreroffice bietet Vorlagen, um die individuellen Lernziele einzutragen. Beobachtungen und die Ergebnisse von Lernkontrollen können direkt daneben notiert werden. Aus diesen Texten können der Lernbericht und die nächsten Förderziele erstellt werden.

Beobachtungen während des Unterrichts, die Lernkontrollen zu den ILZ oder Kopien davon, Textdokumente der Lernenden usw. sollen in der Aktenmappe entweder bei der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson abgelegt werden. Sie dienen als Grundlage oder Ergänzung für die Erstellung des Lernberichts und für Standortgespräche.

7.6 Nachteilsausgleich

Definition

Allgemein werden als Nachteilsausgleich notwendige Anpassungen des Unterrichts oder von Lernkontrollen bezeichnet, die behinderungsbedingte Nachteile der betroffenen Schülerinnen und Schüler ausgleichen. Die inhaltlichen Anforderungen dürfen dabei nicht gesenkt werden. Das heisst, es gibt in diesem Fach keine ILZ und das Kind muss die gleichen Lernziele bearbeiten und erfüllen wie die Klasse, aber sein Nachteil wird mit abgemachten Massnahmen ausgeglichen. In Ermensee wird der Nachteilsausgleich nur für Lernkontrollen gewährt. So kann beispielsweise der Nachteil des verlangsamten Schreibens aufgrund einer Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) bei einer Lernkontrolle durch Zeitzuschlag ausgeglichen werden. Allenfalls getroffene Massnahmen müssen im Rahmen der Ressourcen der IF leistbar sein. Für den Nachteilsausgleich werden keine zusätzlichen Ressourcen gesprochen.

Mögliche Massnahmen zum Nachteilsausgleich sind zum Beispiel die Gewährung von Zeitzuschlag (auch in Form von mehr Pausen), Vorlesen von Prüfungsaufgaben, eine mündliche Prüfung anstatt einer schriftlichen, ein separater Raum, zur Verfügung stellen von spezifischen Arbeitsinstrumenten (wie z. B. Computer, Taschenrechner oder Tonbandgerät) oder die Begleitung durch eine Assistenzperson. Es gibt keinen Standardkatalog. Die Massnahmen sind individuell auf das Kind und seine Behinderung auszurichten, bezogen auf die Prüfungssituation.

Massnahmen im Rahmen eines Nachteilsausgleichs dürfen nicht im Zeugnis vermerkt werden. Zeugnisse müssen erkennbar machen, welche inhaltlichen Anforderungen die Schülerin, der Schüler erfüllen kann. Da der Nachteilsausgleich lediglich die behinderungsbedingten Nachteile ausgleicht, ohne die inhaltlichen Anforderungen zu senken, ist der Vertrauensschutz der Öffentlichkeit (bspw. der zukünftige Arbeitgeber, abnehmende Schulen) in das Zeugnis gewahrt.

Bedingungen für Nachteilsausgleich

Die Gewährung des Nachteilsausgleichs ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Es liegt eine Behinderung vor. Lernende gelten gemäss der DVS dann als behindert, wenn sie in ihren körperlichen, geistigen oder psychischen Fähigkeiten

auf Dauer (mindestens während eines Schuljahres) beeinträchtigt sind und diese Beeinträchtigung schwerwiegende Auswirkungen auf das schulische Können hat. Die Behinderung wird vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt. Liegt eine Diagnose einer anderen Fachstelle (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Neuropädiatrie, Kinderspital, Arzt/Ärztin) vor, so kann der SPD diese als Behinderung im Sinne dieser Weisung bestätigen.

- Der durch die Behinderung bestehende oder drohende Nachteil kann durch eine individuell festgelegte Massnahme tatsächlich und effektiv ausgeglichen werden. Ohne Gewährung des Nachteilsausgleichs könnte das wirkliche Leistungspotenzial des Kindes nicht hervorgebracht werden.
- Die Lehrplanziele werden in qualitativer Hinsicht beibehalten und nicht nach unten angepasst. Es werden lediglich formale Prüfungsanpassungen vorgenommen.

Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich sind zu finden unter

[Merkblatt Lese-/Rechtschreibstörung und Rechenstörung](#)

[Nachteilsausgleich an der Volksschule. Weisung für Schulleitungen, Schuldienste und Lehrpersonen](#)

7.7 Dispensation von Fremdsprachen

Dispensationen vom Fremdsprachenunterricht sind in der Primarschule grundsätzlich nicht empfohlen. Es wird erwartet, dass die Lernenden mit einer Fremdsprachendispensation im Oberstufenunterricht den Anschluss verlieren und eine Dispensation auch für die Lehrstellensuche einen Nachteil haben könnte.

Zur Entlastung des Kindes werden ILZ in einer oder beiden Fremdsprachen vereinbart. Es soll am Fremdsprachenunterricht teilhaben und so gut mitmachen, wie es kann.

Im Ausnahmefall können Dispensationen höchstens in einer Fremdsprache mit dem Einverständnis der Eltern erteilt werden. Zuständig für den Entscheid ist die Schulleitung.

Bei einer Dispensation wird im Zeugnis beim entsprechenden Fach „disp.“ eingetragen.

7.8 Übertritt in die Oberstufe

Die Lernenden der Schule Ermensee wechseln nach der 6.Klasse entweder in die Kantonsschule Baldegg oder in die Sekundarschule Hitzkirch.

In Hitzkirch erfolgte auf das Schuljahr 2020/21 ein Modellwechsel auf das kooperative Sekundarschulmodell, das differenzierter auf den Leistungsstand der Jugendlichen eingehen kann und den Niveauwechsel vereinfacht.

Lernende mit ILZ besuchen normalerweise das Niveau C.

Die Sekundarschule Hitzkirch bezieht sich auf die Einschätzung der Primarschullehrpersonen und deren Förderempfehlung, die am Übertrittsgespräch thematisiert und vereinbart wird. Es ist möglich, dass die Lehrpersonen der Primar klar sagen, dass ein Kind mit ILZ für die Sekundarschule weiterhin dringend ILZ haben muss. Die andere Möglichkeit ist, dass die Lernenden mit ILZ vielleicht dem Klassenstoff werden folgen können. In diesem Fall lässt die Schule Hitzkirch die Lernenden am Klassenstoff arbeiten und wertet die regulären Prüfungen aus, belässt aber vorerst die ILZ in diesem oder diesen Fächern. Falls ein Schüler oder eine Schülerin die regulären

Lernziele erreicht, werden die ILZ offiziell aufgehoben. Dies kann einem/einer Lernenden einen Motivationsschub geben. Falls die Lernenden mit ILZ aus der Primarschule die Ziele der Oberstufe nicht erreichen, wird mit ILZ weitergemacht.

8. Rahmenbedingungen

8.1 Qualifikation der Lehrpersonen IF, IS und DaZ

Ausgebildete IF-, IS- und DaZ-Lehrpersonen halten idealerweise mit ihrem Fachwissen die Qualität des Unterrichts hoch. Für die Schule Ermensee sind die Zielausbildungen MA SHP oder MAS IF.

Falls wegen Mangel an qualifizierten Lehrpersonen z.B. eine Primarlehrperson ohne Zusatzqualifikation als IF- Lehrperson tätig ist, muss sie den Kurs "Einführung in den Aufgabenbereich Integrative Förderung" an der PH Luzern absolvieren.

Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen können sich mit dem CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität (DaZIK) für den DaZ-Unterricht qualifizieren.

Bei Bedarf steht interessierten IF- Lehrpersonen auch der Besuch des CAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) offen.

Alle erwähnten Weiterbildungen werden finanziell von der Schule nach Möglichkeit unterstützt. Die Unterstützung wird in einer Weiterbildungsvereinbarung geregelt.

In besonderen Situationen (Struktur, Personal, Perspektiven,...) ist mit Bewilligung der Schulleitung und Bildungskommission eine individuelle Lösung möglich.

8.2 Pensenpool IF, DaZ und IS

Die DVS schreibt:

«Für die Integrative Förderung im Kindergarten und in der Primarschule werden pro 120 Lernende mindestens 100 Stellenprozente eingesetzt (Vorgabe Kanton).

Der DaZ-Anfangsunterricht umfasst im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse bei 1–3 Lernenden 3 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro zusätzlichen Lernenden oder zusätzliche Lernende eine weitere halbe Lektion eingesetzt.

Der DaZ-Anfangsunterricht umfasst von der 3. bis zur 9. Klasse bei 1–3 Lernenden 4 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro zusätzlichen Lernenden oder zusätzliche Lernende eine weitere halbe Lektion eingesetzt.

Der DaZ-Aufbauunterricht umfasst auf allen Stufen bei 1–3 Lernenden 2 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro zusätzlichen Lernenden oder zusätzliche Lernende eine weitere halbe Lektion eingesetzt.»

Was Anfangs- und Aufbauunterricht überhaupt ist, wird unter 6.4. genau erläutert.

«Bestimmung der notwendigen Mittel für IS

Die Dienststelle Volksschulbildung legt die für die integrative sonderpädagogische Förderung notwendigen Massnahmen fest und bestimmt im Rahmen von § 25 die notwendigen Mittel.

Voraussetzungen bei Regelklassen

Regelklassen, in denen ein Kind mit einer geistigen Behinderung oder einer Verhaltensbehinderung integrativ geschult wird, dürfen nicht mehr als 18 Lernende, in den Basisstufenklassen nicht mehr als 20 Lernende umfassen. Regelklassen in denen ein Kind mit einer Körper-, Sprach- oder Sinnesbehinderung integrativ geschult wird, dürfen nicht mehr als 20 Lernende, in den Basisstufenklassen nicht mehr als 22 Lernende umfassen.

Werden zwei behinderte Kinder in einer Regelklasse geschult, so wird die Klassengrösse gemäss Absatz 1 um zwei Lernende gesenkt. Für jedes weitere integrativ geschulte Kind wird die Klassengrösse erneut um zwei Lernende gesenkt.

Kann die maximale Klassengrösse nicht eingehalten werden, wird die Lektionenzahl pro zusätzlichen Lernenden oder zusätzliche Lernende um eine Lektion erhöht. Sie darf maximal um 4 Lektionen erhöht werden.»

[Merkblatt](#) Klassen- und Pensenplanung ab Schuljahr 2020/21

[Merkblatt](#) IF und IS: Zuteilung von Ressourcen und Pensenplanung

8.3 Räumlichkeiten

Die Schule Ermensee liegt wunderbar eingebettet in der Gemeinde mit viel Umschwung und ÖV-Anschluss. Die schönen Klassenzimmer mit Sitzplätzen sind für den IF-Unterricht geeignet. Aktuell hat die Schule Ermensee einen kleineren Gruppenraum (Atelier) für Einzel- oder Gruppenunterricht zur Verfügung. Unser sogenanntes «IF-Zimmer» bietet Platz für die Lagerung von Spielen, Fördermaterial, Dokumenten in abschliessbarem Schubladensafe und persönlichem Unterrichtsmaterial. Gruppen- und Halbklassenunterricht sowie die Schulsozialarbeit finden dort statt. Ein weiterer grösserer Raum (Fachraum) ist für Halbklassen-, Förder- und DaZ-Unterricht eingerichtet. In den Gängen sind einzelne Arbeitsplätze eingerichtet.

Der Zugang zu den Klassenzimmern ist soweit rollstuhlgängig. Einige Zimmer für Fachunterricht wie TTG oder Sport sind nicht oder unter schwierigen Umständen erreichbar. Einige Türen sind nur mit höherem Kraftaufwand zu öffnen. Im Falle, dass ein Kind im Rollstuhl die Schule Ermensee besuchen würde, müsste eine Analyse durchgeführt werden.

8.4 Fördermaterial

Die Schule Ermensee ist darauf bedacht, ein vielseitiges Förderangebot bereitzustellen (Material für handelnden Unterricht und Binnendifferenzierung, Spiele, geeignete Arbeitsblätter, offene Aufgabenstellungen, Zusatzmaterial für Begabte usw.). Die IF-Lehrpersonen führen eine Ausleih- und Inventarliste zum vorhandenen Material im IF-Zimmer. Sie bestellt, was fehlt.

Viele Spiele und Unterrichtsmaterial sind aus dem Privatbesitz der Lehrpersonen.

Tablets, PC's usw. stehen im Rahmen des ITC-Konzepts der Schule zur Verfügung.

8.5 Finanzielle Mittel

Ein ungefähres IF-Jahresbudget für konkretes Fördermaterial wird von der Gemeinde nicht vorgegeben. Das Material wird bei der Jahresbestellung fürs kommende Schuljahr bestellt (z.B. Testunterlagen «Sprachgewandt»). Ebenso können während des Schuljahres kleinere Bestellungen beim Materialverwalter aufgegeben werden. Kleinere selbst bestellte oder gekaufte Ware lässt sich via Spesenabrechnung und Belegen rückvergüten. Dieses Material bleibt in der Schule, auch wenn die Lehrperson die Schule verlässt.

Die aktuellen Anschaffungen von Fördermaterial im Bereich IF halten sich relativ tief. Falls grössere Anschaffungen geplant wären, muss vor der Budgetierung des neuen Schuljahres mit der Schulleitung und Bildungskommission in Kontakt getreten werden und eine Bewilligung für diese Anschaffung eingeholt werden.

9. Förderdiagnostik

9.1 Diagnostik allgemein

Die Diagnostik ist die Erstellung von Diagnosen anhand von Symptomen, Beobachtungen und Befunden und ist ein komplexes Thema.

Klinische Diagnosen stellen unterliegt nicht der Aufgabe der Lehrpersonen oder IF-Lehrpersonen. Sie ist nicht dazu befähigt.

Ärzte und Psychologen (SPD) dürfen anhand ihrer Testverfahren Diagnosen erstellen und so z.B. eine Dyskalkulie oder ein ADHS definieren.

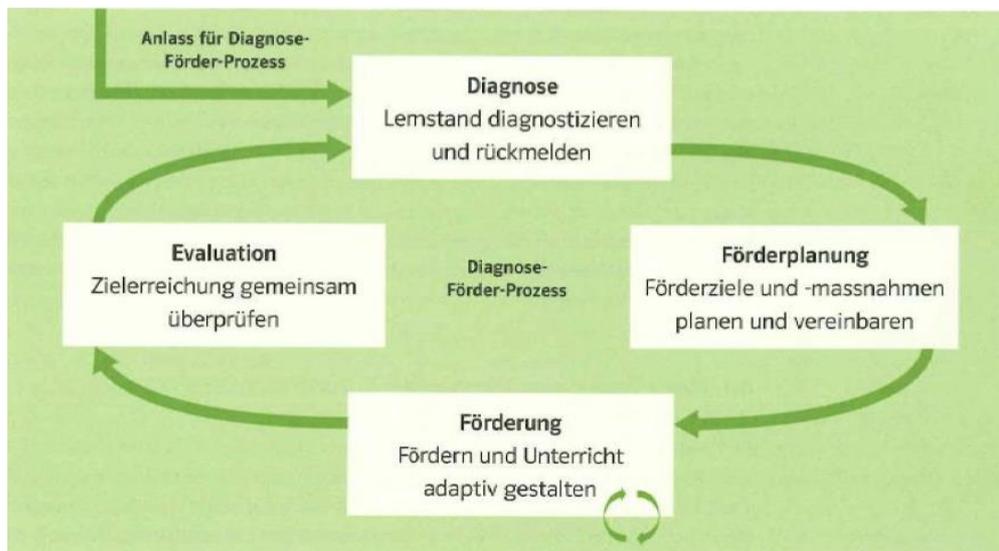
Diese Diagnosen haben Auswirkungen auf den Förderprozess in der Schule. Bei Auswertungsgesprächen oder ärztlichen Untersuchungen ist es wünschenswert, wenn die Lehrpersonen die für sie relevanten Informationen von den Eltern oder den Fachstellen erhalten würden. Es braucht für die Weitergabe dieser sensiblen Daten aber die Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Falls diese nichts weitergeben möchten, ist das von der Schule zu akzeptieren. Die betroffenen Lehrpersonen handeln dann nach ihren Möglichkeiten und mit integrativem Grundgedanken.

Im Rahmen einer gemachten Diagnose darf oder muss die IF-Lehrperson in der Schule einen Förderprozess starten; dies in Absprache mit der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und dem Kind.

Der IF-Lehrperson stehen Beobachtungsbögen aus dem Lehreroffice oder Lernstandsanalysen zur Verfügung, z.B. aus dem Heilpädagogischen Kommentar des Zahlenbuchs für den Bereich Mathematik. Ebenfalls sieht sie anhand von Lernkontrollen, welche Lernziele nicht erreicht wurden. An denen soll nach Möglichkeit/Wichtigkeit nochmals gearbeitet werden. Beobachtungen aus dem Unterricht, von verschiedenen Lehrpersonen und seinem Umfeld lassen ein ganzheitliches Bild auf das Kind entstehen.

Es ist wichtig, dass die verschiedenen Lebensbereiche eines Kindes, also sein System, in dem es lebt, in Betracht gezogen wird. Nur so können ideale Förderziele formuliert werden, durch deren Bearbeitung ein Kind Erfolg haben und sich weiterentwickeln kann.

Ein Eckpfeiler der IF ist die nicht klinische Diagnostik. Es entsteht ein Förderkreislauf: den aktuellen Lernstand der Lernenden ermitteln und erfassen, Lernziele formulieren, Massnahmen zur Erreichung der Ziele planen, die Massnahmen im Unterricht umsetzen, die Erreichung der Ziele überprüfen, neue Lernziele formulieren. Die Lehrpersonen arbeiten mit dem Kind ressourcenorientiert.



Quelle: Diagnose – Förder – Prozess (Buholzer, 2014)

9.2 Sprachstandserfassung DaZ

Die DVS verlangt, dass eine Sprachstandserhebung mit «Sprachgewandt» durchgeführt werden soll. Diese Sprachstandserfassung ermittelt den aktuellen Stand der Sprache der einzelnen Lernenden in den verschiedenen Bereichen Hören und Verstehen, Lesen und Verstehen, Lesetempo, Sprechen, Wortschatz usw. Es dient dazu zu erfassen, wo die Kinder in ihrer Sprachentwicklung stehen und welche Kinder weiterhin einen Bedarf an DaZ-Lektionen haben werden. Ebenso kann dieser Test als Screening mit der ganzen Klasse durchgeführt werden. Es zeigt auf, welche Kinder grundsätzlich Schwierigkeiten in der deutschen Sprache haben (roter Bereich), im Schwellenbereich liegen oder keine Mühe haben (grüner Bereich). Die IF-Lehrperson kann in Absprache mit der Klassenlehrperson ein Lese-Förderprogramm bereitstellen, um Lernende im roten und im Schwellenbereich zu fördern.

Eine Sprachstandserfassung wird idealerweise im Frühjahr, zwischen Faschnachts- und Osterferien, durchgeführt, damit die Schulleitung rechtzeitig allfällige weitere DaZ-Lektionen für den Aufbauunterricht fürs kommende Schuljahr einplanen kann.

Ein Sprachstandserfassung einzelner Kinder am Ende der 6.Klasse ist für die DaZ-Lektionenplanung der Oberstufe nötig.

Sprachgewandt – häufige Fragen

9.3 Erfassung besonderer Begabungen

Wenn Lernende z.B. im Fach NMG ein selbstgewähltes Projekt durchführen, kann eine besondere Begabung entdeckt werden. Die Begabungen können sich in verschiedenen Bereichen zeigen: Musik, Sport, Mathe, Sprachfächer, Naturwissenschaft, Philosophie, Merkfähigkeit, logisches Denken, Empathie, Spiritualität, Informatik, Kreativität. Auf

der anderen Seite steht die Hochbegabung, also der IQ, der anhand von IQ-Tests ermittelt wird. Die Zahl des IQ ist relativ. Die IQ-Tests fragen eher Bereiche des logischen Denkens und der Sprachfähigkeiten ab. Also z.B. eine Hochbegabung in Kreativität wird eher nicht ermittelt bei den IQ-Tests. Die Zahl des IQ ist daher vorsichtig zu genießen. Ebenso ist ein hoher IQ noch kein Garant für ein erfolgreiches Leben und eine Karriere. Diverse Faktoren spielen mit, damit ein Mensch dank seines IQ auch erfolgreich wird im Leben (z.B. Wille, Lerntechniken, Arbeitsverhalten...). Jedoch ist die Zahl des IQ's manchmal nötig, damit z.B. eine Höchstbegabung definiert werden kann und so Lernende z.B. in Schulen für Hochbegabte aufgenommen werden.

Besondere Begabungen einzelner Lernenden können deutlich sichtbar sein. Sie haben sehr gute Noten in einzelnen oder mehreren Fächern, haben eine hohe Sprachkompetenz oder besonderes Wissen zu einem Thema wie z.B. Chemie usw. Sie arbeiten schnell, brauchen wenig Übungszeit, wollen und können mehr leisten und fragen bei Eltern und Lehrpersonen nach mehr Stoff. Sie sind in der Regel sehr selbstständig und organisiert, können planen, halten sich an die Regeln usw. Solche Lernende werden oft als «Musterschüler» bezeichnet. Eine Hochbegabung zeigt sich aber nicht einfach nur durch gute Zeugnisnoten. Ein hochbegabtes Kind ist auch nicht zwingend in allen Fächern herausragend, hat vielleicht Mühe mit der Selbstorganisation oder leidet unter Prüfungsangst und kann sein Potenzial nicht zeigen. Leider ist dieses Vorurteil, dass hochbegabte Lernende doch in allen Kompetenzen gute Leistungen bringen müssen, immer noch bei einigen Lehrpersonen und Eltern verankert.

Hochbegabte Kinder fallen vielleicht durch ihr Verhalten auf, wenn sie ständig unterfordert und daher gelangweilt sind. Sie stören den Unterricht, verweigern es mitzumachen, arbeiten unkonzentriert und ungenau, sind unorganisiert, frech. Andere wirken so, als seien sie nicht anwesend oder am Träumen, ziehen sich zurück und sind verschlossen. Sie sind vielleicht sogar depressiv. Wegen diesen Verhaltensauffälligkeiten denkt man zuerst gar nicht an eine mögliche Hochbegabung. Es gilt daher, als Lehrpersonen die Augen offenzuhalten und bei Verhaltensauffälligkeiten eine Hochbegabung wenigstens in Betracht zu ziehen. Ganz wichtig dabei ist es, das Gespräch mit dem Kind zu suchen. Vielleicht kann es selber erklären, was mit ihm los ist.

Es gibt hochbegabte Kinder mit ADHS oder mit einer Teilleistungsschwäche (z.B. Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie). Fremdsprachige Lernende könnten hochbegabt sein, getrauen sich aber nicht, das zu zeigen und halten sich zurück. Oftmals bleiben Mädchen mit ihren besonderen Begabungen eher zurückhaltend und passen sich dem ganzen Ablauf des Schulalltags an, um nicht aufzufallen. Es kann sein, dass ein Klassenklima herrscht, in welchem Lernen als uncool gilt und sich deshalb hochbegabte Lernende zurückhalten, um dazugehören zu können bzw. nicht gemobbt zu werden.

Lernende, die deutlich unter ihren intellektuellen Möglichkeiten arbeiten, nennt man «Minderleister».

Aus einer Fachzeitschrift:

Minderleister und Minderleisterinnen – Fachschrift zur Begabungsförderung

Es gibt also viele verschiedene Formen und Ausprägungen von Begabung/Hochbegabung und unterschiedliche Möglichkeiten, sie zu übersehen oder zu entdecken.

Ein gutes Hilfsmittel für die Lehrpersonen mit Beobachtungsbogen, Interessefragebogen, Förderideen und Beschreibungen zu verschiedenen Begabungen bietet das Buch «Lichtblick für helle Köpfe» von Joëlle Huser.

10. Unterricht

Konkrete Handhabungen für die Praxis zu den ILZ sind in oben genannten Abschnitten bereits beschrieben.

10.1 Unterrichtsgestaltung

Im Zentrum der IF steht der Klassenunterricht. Die IF-Lehrperson fördert alle Kinder und wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensstörungen. Die Stärken der Lernenden werden bewusst wahrgenommen und weiterentwickelt. Die IF-Lehrperson und Klassenlehrperson planen und reflektieren den Unterricht, arbeiten im Teamteaching und bauen gemeinsam Lernumgebungen auf. Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund von förderdiagnostischen Überlegungen flexible Gruppen gebildet. So erleben Lernende je nach Situation Klassen-, Halbklassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht.

10.2 Rollen- und Aufgabenverteilung im Klassenteam

Als Klassenteam gilt, wer an einer einzelnen Klasse unterrichtet (Klassenlehrperson, evtl. PensenpartnerIn, IF-Lehrperson, Fachlehrperson(en), Klassenassistent, evtl. PraktikantIn).

Jede Person hat eine «Rolle» inne, deren Auftrag durch die DVS bestimmt ist.

Die Klassenlehrperson und die Kindergartenlehrperson

- trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder in ihrer Klasse.
- plant die Lerninhalte gemeinsam mit der IF-Lehrperson
- nimmt bei auftauchenden Schwierigkeiten oder Fragen frühzeitig Kontakt mit der IF – Lehrperson auf.
- legt gemeinsam mit der IF-Lehrperson Massnahmen zur Förderung fest, setzt diese im Unterricht um und überprüft deren Wirkung periodisch.
- plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson die Kontakte zu den Erziehungsberechtigten und leitet in der Regel die Gespräche.
- stellt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und auf Grund der Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson das Schulzeugnis mit Ziffernoten oder bei GBF mit Lernberichten aus.
- ist verantwortlich, dass bei einem Stufenwechsel ein Übergabegespräch zwischen allen Beteiligten (IF-Lehrperson, Klassenlehrperson / Kindergartenlehrperson) stattfindet.
- bezieht die Kinder mit IF sinnvoll in die Unterrichtsbereiche und in die schulischen Anlässe ein.

- setzt mit der IF-Lehrperson oder mit anderen Fachleuten gemeinsam erarbeitete Massnahmen nach Möglichkeit in der Klasse um.
- beteiligt sich an schulinterner Weiterbildung.

Die IF – Lehrperson

- erkennt, erfasst, unterstützt und fördert Lernende mit speziellen Bedürfnissen.
- legt gemeinsam mit der Klassenlehrperson die Massnahmen zur Förderung fest, setzt sie im IF-Unterricht um und überprüft deren Wirkungsweise periodisch.
- fördert integrative Lern- und Unterrichtsformen und beobachtet den Unterricht.
- unterstützt, entlastet und berät die Klassenlehrperson.
- unterrichtet auch im Teamteaching.
- lädt nach Absprache mit den Betroffenen zum förderdiagnostischen Rund-Tischgespräch ein.
- erstellt zusammen mit allen Beteiligten die Vereinbarungen zu Lernzielanpassungen.
- führt regelmässig Kurzbesprechungen mit den betroffenen Klassenlehrpersonen.
- stellt den Lernenden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen den Lernbericht aus.
- unterrichtet ganzheitlich und richtet sich nach den Lehrplänen.
- dokumentiert unter Beachtung des Datenschutzes anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung.
- ist Expertin für Förderfragen und stellt dieses Wissen der ganzen Schule zur Verfügung.
- berät Lehrpersonen, Behörden und Erziehungsberechtigte auf deren Wunsch in heilpädagogischen Fragen.
- gibt bei allfälligem Wechsel die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, an die abnehmende Lehrperson anlässlich eines Übergabegesprächs weiter.

[Aufgaben](#) der IF-Lehrperson - Umsetzungshinweise

Berufsauftrag IF-Lehrpersonen - Ergänzungen

10.3 Zusammenarbeit im Lehrerteam

Im gesamten Lehrerteam wird eine offene Kommunikation und ein offenes Schulzimmer geschätzt. Projekte wie die Herbstwanderung usw. werden vor Beginn des neuen Schuljahres weitgehend unter den Lehrpersonen aufgeteilt. Dabei entstehen immer wieder neue Gruppen von Lehrpersonen, die ein Projekt organisieren und vorbereiten. So lernt man sich kennen. Die Interessen und Stärken/Kompetenzen der einzelnen Personen werden zugunsten des ganzen Teams eingesetzt.

Teamsitzungen finden geplant und traktandiert statt. Die Schulleitung lädt dazu ein. Es werden mitunter auch Themen zur IF (Handhabungen, neue Weisungen der DVS, Fallbesprechungen...) traktandiert.

Die Steuergruppe setzt sich aus zwei Lehrpersonen des Teams und der Schulleitung zusammen. Sie erarbeiten im Voraus Sitzungsinhalte oder besprechen grössere Themen (z.B. die externe Evaluation) und planen weitere Vorgehen.

Weiter gibt es die Stufenteams (Zyklus 1 und Zyklus 2), welche in ihrer Stufe entsprechend Themen bearbeiten und dafür die Zyklussitzungen nutzen können.

Die IF-Lehrpersonen bilden zusätzlich eine eigene Gruppe, welche neben den Teamsitzungen auch eigene Sitzungsgefäße erhält, um relevante Themen zu IF oder DaZ zu besprechen. Der Austausch findet vertraulich statt. Die Themen werden im Groben von der IF-Leitung protokolliert.

10.4 DaZ-Unterricht

Je nachdem, in welchem Sprachniveau sich die Lernenden befinden, arbeitet die DaZ-Lehrperson integrativ im Schulzimmer am aktuellen Lernstoff, bearbeitet evtl. im Einzel- oder Gruppenunterricht den aktuellen Schulstoff (Wortschatztraining, lesen...) oder sie muss am Basiswortschatz arbeiten (individueller Stoff). Die DaZ-Lehrperson steht in Kontakt mit der Klassenlehrperson und evtl. der IF-Lehrperson, um wichtige Informationen zu den Lernenden weiterzugeben, um Material auszutauschen oder über Abmachungen mit den Lernenden (Hausaufgaben usw.) zu informieren. Die Lehrpersonen sprechen untereinander ab, wer das Material bereitmacht, Eltern informiert usw.

Es ist hilfreich, wenn die DaZ-Lehrperson während des Schuljahres im «Sprachgewandt»-Beobachtungsformular zu den einzelnen Kompetenzen Beobachtungen festhält.

Hierzu gibt es ein separates DAZ-Konzept im Anhang vom Januar 2021, welches so eingeführt wurde.

10.5 Begabungs- und Begabtenförderung

Was können die Lehrpersonen tun, um Begabungen und Hochbegabungen in ihren Klassen entgegenzukommen?

Begabungsförderung: für alle Kinder

- Projektarbeit/Freiarbeit
- Methodenvielfalt im Unterricht
- Offene Aufgabenstellungen/Lernlandschaften
- Niveaugruppen (Achtung: nur über kurze Zeit zu einem spezifischen Thema und mit flexiblem Wechsel in eine höhere Niveaugruppe möglich)
- Compacting: Lernstandsanalyse zu Beginn eines Themas machen → Kinder bearbeiten nur noch die Aufgaben, deren Lernziele sie noch nicht erreicht haben

Begabtenförderung:

- Gespräch mit Kind suchen
- Selbstgewähltes Projekt erarbeiten lassen (Freiarbeit; Zeitraum und Ziele formulieren)
- Abklärung bei SPD im Bereich Hochbegabung
- Compacting
- Enrichment: Lehrperson stellt Zusatzmaterial zum aktuellen Thema bereit
- Akzeleration: Kind bearbeitet ein Unterrichtsthema im Schnelldurchlauf und widmet sich danach seinem Projekt oder anderen Aufgaben
- Pull-Out: Programm während der Unterrichtszeit, aber ausserhalb der Klasse, z.B. mit anderen hochbegabten Lernenden der Schule zusammen
- Klasse überspringen
- Mentorat durch eine Lehrperson oder eine andere Person

- Ausserschulisches Programm im Bereich der Hochbegabung

In Ermensee werden aktuell Lernende mit besonderen Begabungen innerhalb der Klassen gefördert (Zusatzmaterial, Projektarbeit). Vereinzelt nutzen Lernende ein ausserschulisches Angebot.

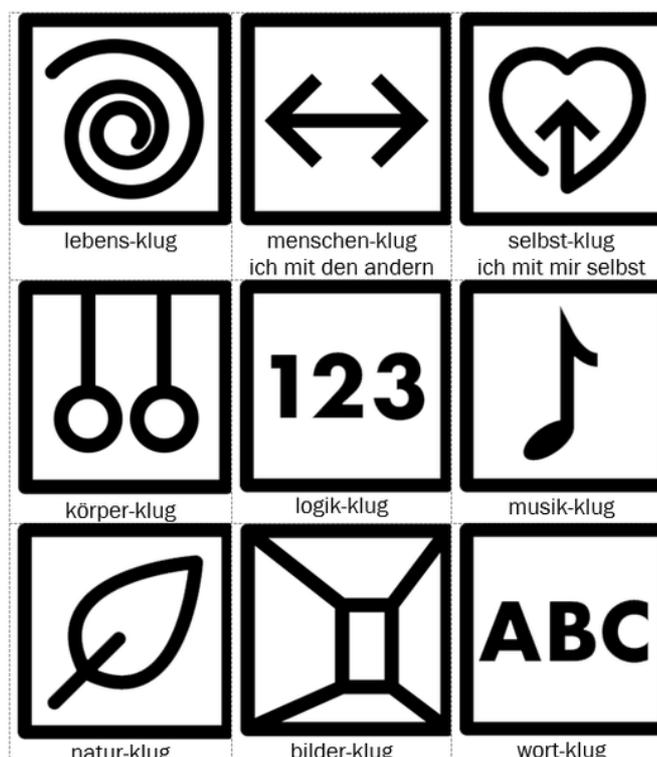
10.6 Projekte

Die Schule Ermensee bietet verschiedene Projekte in verschiedenen Bereichen an. So können sich Lernende oftmals freiwillig, je nach ihren Interessensgebieten, für ein Projekt entscheiden und sich dafür anmelden. Die Projekte kommen meistens der Klasse oder der ganzen Schule zugute. Die regelmässigen Projekte (jährlich oder alle zwei Jahre) sind Kompassstage (Begabtenförderung), Znüni und die Schülerversammlungen. Besonders diese Projekte werden «Perlen» genannt. Fit4future, Projektwochen, Exkursionen und ausserschulische Lernorte (z.B. Weiher, Wald usw.) ergänzen einen abwechslungsreichen Unterricht, der die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder anspricht.

Projekt-Tage finden alle zwei Jahre im Wechsel mit den Kompass-Tagen statt. In dieser Woche beschäftigt sich die ganze Schule mit dem gleichen Thema. Altersgemischte Elemente und Rituale, sowie die Sozialkompetenz hat eine besondere Bedeutung, da Kinder mit unterschiedlichem Alter zusammenarbeiten.

Kompass-Tage

Ein Wahlangebot für die Kinder, welches im Wechsel mit der Projektwoche stattfindet. Während einzelnen Halbtagen oder Lektionen beschäftigen sich die Kinder, an von ihnen gewählten Angeboten. Bei den Angeboten werden möglichst alle multiplen Intelligenzen nach Gardner berücksichtigt.



Integrative Begabtenförderung: SuS, welche in Teilbereichen zu mehr Leistung fähig sind, als im Lehrplan verlangt wird, werden in der Klasse gefördert. Diese Förderung dient in erster Linie der Binnendifferenzierung und kann unterschiedlich in Erscheinung treten, zB. Compacting-Methode. Dabei werden Lernziele gestrafft und Zeit für angemessene Enrichmentmassnahmen gewonnen. Diese Förderung wird von der KLP und der IF-LP gemeinsam durchgeführt.

Begabungsförderung in der Klasse durch Freiarbeit: Die Freiarbeit im Klassenverbund bietet allen SuS die Möglichkeit, persönliche Begabungen zu fördern oder neue Interessen zu wecken. Die Klassenlehrperson und IF-Lehrperson haben die Möglichkeit, dass die BF-Lehrperson sie darin unterstützt.

Förderangebot „Pfiffikus“: Klassenweise oder auch klassenübergreifend besuchen ausgewählte SuS das Förderangebot „Pfiffikus“. SuS welche zu mehr Leistungen fähig sind, als der Lehrplan ihrer Klasse erfordert, besuchen den Pfiffikus-Unterricht während einer bestimmten Zeit ausserhalb der Klasse.

Anhand der 7-Schritte-Methode werden Themen bearbeitet, welche die Kinder genauer unter die Lupe nehmen. Diese Erfahrungen, Erkenntnisse und Projekte fliessen in die eigene Klasse oder die ganze Schule zurück.

10.7 Weitere Verantwortlichkeiten

Das Kind

- wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.
- nimmt an den regelmässig stattfindenden Beurteilungsgesprächen teil.

Die Erziehungsberechtigten

- haben Anrecht auf Information und Mitwirkung.
- werden bei der Planung und Einführung von IF rechtzeitig beigezogen.
- beteiligen sich als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen im Bereich der IF ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- leisten ihren Beitrag zur Förderung ihres Kindes und unterstützen die Bemühungen der IF und der Schule.

Die Schulleitung

- sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- organisiert und genehmigt den Einsatz – und Stundenplan der IF – Lehrperson.
- koordiniert alle Förderangebote der Schule.
- hat Kenntnis über die Anzahl Lernender mit individuellen Lernziel-Vereinbarungen.
- bestätigt die Ansetzung von Individuellen Lernzielen (ILZ)
- entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen von individuellen Lernzielen.
- entscheidet bezüglich Dauer der integrativen Fördermassnahmen und der Lernzielvereinbarungen nach Einbezug aller Beteiligten.

- evaluiert im Rahmen der internen Evaluation den Erfolg und die Entwicklung der IF und die Zufriedenheit der Beteiligten an der Schule.
- nimmt Konflikte wahr und trägt zu deren Bewältigung bei.
- ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter

- berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen bei sozialen und /oder erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten.
- begleitet und berät Lernende alleine, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und / oder sozialen Themen.
- arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden.
- berät und unterstützt Lehrpersonen, Förderlehrpersonen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden.
- vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen.
- bietet Hilfestellungen bei der Elternarbeit.
- berät bei interkulturellen Fragestellungen

Die Schulsozialarbeit Ermensee ist im «Zentrum für Soziales» eingebettet (www.zenso.ch).

Die Bildungskommission

- gibt die strategische Ausgestaltung und die Organisation der Schule vor.
- überwacht den Vollzug.
- sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen:
 - Schulraum
 - Materialbudget
 - Weiterbildung
 - Supervision bei Bedarf
- stellt die IF-Lehrpersonen an.

Der Gemeinderat

- unterstützt die IF ideell und durch die Bereitstellung und Finanzierung von optimalen, integrationsfördernden Rahmenbedingungen.

11. Beteiligung der Schuldienste und Fachstellen Kanton Luzern

Die Schule Ermensee ist dem Schuldienstkreis Hochdorf angeschlossen.

www.schuldienst.ch

Die verschiedenen Stellen sind für Folgendes zuständig:

Die Schuldienste

- unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Schule. Sie können von allen Beteiligten angefragt werden.

Die Schulpsychologin, der Schulpsychologe

- ist verantwortlich für die Diagnostik und Beratung von Lernenden.
- bietet förderdiagnostische Gespräche an.
- empfiehlt und beantragt entsprechende Massnahmen (z.B. ILZ) und allfällige Zuweisungen an weitere Fachstellen.
- berät Lernende und Erziehungsberechtigte bei erzieherischen, psychischen und schulischen Schwierigkeiten.
- ist Ansprechperson für die Schulleitung.
- bietet den IF-Lehrpersonen Beratung und Begleitung an.
- steht für Interventionen in Klassen oder ganzen Schulen bereit.
- kann zu Präventionsprojekten beigezogen werden, die Entwicklung von Selbst – und Sozialkompetenz zum Thema haben
- unterstützt die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson bei Kriseninterventionen und in Konfliktfällen.

Die Logopädin, der Logopäde

- ist zuständig für die Reihenerfassung im Kindergarten
- erfasst, klärt ab und behandelt Kinder mit Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, bei Störungen der Stimme und Stimmresonanz und bei Rechenstörungen.
- berät die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte.
- führt die Therapien im geschützten Rahmen durch.
- arbeitet im Sinne einer präventiven Sprachförderung mit Gruppen und Klassen im Schulhaus.

Die Psychomotoriktherapeutin, der Psychomotoriktherapeut

- erfasst, klärt ab und behandelt Kinder mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten.
- berät die Lehrpersonen in der Förderung dieser Lernenden.
- ist Fachstelle für Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotionen bei auffälligen Lernenden.
- führt die Therapien in einem geschützten Rahmen durch.
- arbeitet im Sinne einer präventiven Förderung der Grob-, Fein- und Graphomotorik auch mit Gruppen oder Klassen im Schulhaus

12. Ausserschulische Angebote Begabtenförderung Ateliers für Hochbegabte des Kt. Luzern

13. Qualitätssicherung

Das vorliegende IF-Konzept wird durch die Fachschaft IF, BIKO und Schulleitung überprüft und angepasst.

Der Kanton genehmigt das aktualisierte Konzept.

14. Datenschutz

Alle Beteiligten haben die Regeln der Vertraulichkeit zu beachten.

Was und wie etwas abgemacht wurde, z.B. ILZ und Förderinhalte, soll nur innerhalb des beteiligten Personenkreises (Eltern, Kind, Klassenteam, Schulleitung, evtl. Fachstellen) besprochen werden.

Dossierübergaben (z.B. Bericht des SPD) an abnehmende Lehrpersonen werden nur mit einer Zustimmung der Eltern getätigt.

Mailinhalte sollen mit Kürzeln verschlüsselt werden, damit Dritte keine Rückschlüsse zu den Personen ziehen können.

Dossiers von Kindern müssen verschlossen und sorgfältig aufbewahrt werden. Sie sind nur den Beteiligten zugänglich.

Alle Dokumente und Dossiers müssen nach einer bestimmten Zeit nach dem Austritt aus der Schule sorgfältig vernichtet werden. Die Vorgaben von Aufbewahrungsfristen sind im «[Merkblatt](#) Amtsgeheimnis und Datenschutz, Aufbewahren von Daten» auf Seite 12 zu finden.

15. Quellen

Förderprozess und Lehrplan 21: FAQ – Fragen und Antworten, interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

DVS: www.volksschulbildung.lu.ch

Insbesondere: Integrative Förderung IF – Umsetzungshilfe

Alle genannten Dokumente und Links aus dem Kapitel «Gesetzliche Grundlagen» und im weiteren Konzept

Diverse Konzepte anderer Schulen, insbesondere der Schule Emmen

16. Anhang

Formulare:

- Vereinbarung für ILZ
 - Förderzielvereinbarung
 - Vereinbarung Nachteilsausgleich
 - Vereinbarung Übergabe von Dokumenten an neue Lehrpersonen
- DAZ-Konzept